

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.11.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 09.11.2015 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte

SPD

Simbeck, Florian

FW

Müller, Ernst

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Kaindl, Gabi

Weiß, Florian

Freie Träger

Hermann, Artur

Saam, Norbert

Jugendverbände

Gersdorf, Andre

Konrad, Eberhard

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Olesch, Karin

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Gabriel, Ramona

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Schweitzer, Dr. Sonja

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Kutz, Astrid

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Vockrodt, Michaela

Polizei (Beratendes Mitglied)

Bachmaier, Norbert

Brenner, Robert

Verwaltung

Daser, Sebastian

Der Stellvertreter des Landrats Herr Westner eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Stellvertreter des Landrats Herr Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Westner gedenkt der am 07.08.2015 unerwartet verstorbenen Rita Schinko. Frau Schinko war als Vertretung für den 1. Vorsitzenden des Kreisjugendringes, Herrn Konrad, im Jugendhilfeausschuss tätig. Frau Schinko war eine engagierte Kämpferin der Jugendarbeit im Landkreis Pfaffenhofen. Sie war voller Herzblut unter anderem für den Kreisjugendring tätig und glänzte durch ihr hervorragendes Fachwissen. Herr Westner betont, dass ihr Tod alle mit Schmerz erfüllt und alle sie in gutem Gedenken bewahren. Möge der Herrgott ihr alles in reichem Maße vergelten, was sie für die Jugend geleistet hat.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. TOP 1: Änderungen der Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII
2. TOP 2: Festlegung der Kostensätze für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII
3. TOP 3: Information zum Ist-Stand "Ich bin Jugend!" - Online-Jugendbefragung im Landkreis Pfaffenhofen
4. TOP 4: Information zum aktuellen Stand der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
5. TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 TOP 1: Änderungen der Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII Vorlage: 2015/2349

Sachverhalt/Begründung

Seit 2005 wurde die Berechnung der Pflegepauschale für Kinder und Jugendliche, die sich in Vollzeitpflege befinden, auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung erstellt. Mit der Unterhaltsreform wurde der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung zum 01.01.2008 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt (§ 1612 a BGB). Die neue Vorschrift regelt den Mindestunterhalt als denjenigen Barbetrag, auf den das minderjährige Kind grundsätzlich Anspruch hat und den der Unterhaltspflichtige grundsätzlich zu leisten verpflichtet ist. Anknüpfungspunkt ist somit nicht mehr die Regelbedarfsverordnung sondern das Steuerrecht. Die Höhe des einkommensteuerrechtlich sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag) ist nach § 32 Abs. 6 Satz 1 EStG geregelt. Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Diese neue Größe bietet sich auch für die Berechnung der Pflegepauschale an. Pflegeeltern werden damit fiktiv den unterhaltsbeziehenden Eltern gleichgestellt. Gemäß §§ 27, 33 SGB VIII gelten diese Empfehlungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die Hilfe zur Erziehung in Form von

- Vollzeitpflege
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege
- Sonderpflege

gewährt wird.

Im Landkreis Pfaffenhofen sind derzeit 65 in Pflegestellen untergebracht. Vollzeitpflege erhalten junge Menschen, deren Eltern nicht in der Lage sind die Erziehung ihrer Kinder selbst zu übernehmen.

Die Höhe der Pflegepauschale richtet sich nach dem Alter des Kindes, dem Unterhaltsbedarf, sowie dem Erziehungsbeitrag, den die Pflegeeltern aufgrund ihrer geleisteten Erziehungsarbeit erhalten. Hierbei handelt es sich nicht um einen Lohn im üblichen Sinne. Der Erziehungsbeitrag wurde von 250 € auf 300 € im Monat erhöht. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche kann nach Bemessung eines einheitlichen Bewertungsschemas der Erziehungsbeitrag erhöht werden. Dieser finanzielle Zuschlag aufgrund des erzieherischen Mehraufwandes wird regelmäßig von den Fachkräften des Pflegekinderdienstes überprüft und über den Bedarf wird in einer Fachkräftekonferenz entschieden. Neben der Pflegepauschale werden Leistungen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung für die Pflegepersonen nach § 56 SGB VI gewährt. Durch einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 50 € können Urlaubsreisen, Schulveranstaltungen, Mitgliedsbeiträge für Vereine etc. abgedeckt werden. Die monatliche Pauschale wurde von bisher 30 € auf 50 € erhöht.

Die monatliche Pflegepauschale errechnet sich wie folgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale	Bisherige Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. LJ	240 € x 2 = 480 €	300 €	780 €	701 €
7. – vollendetes 12. LJ	289 € x 2 = 578 €	300 €	878 €	795 €
ab 13. LJ	355 € x 2 = 710 €	300 €	1.010 €	919 €

Neben den monatlichen Leistungen können zusätzliche Leistungen nach individuellem Bedarf im Einzelfall gewährt werden.

Diese sind:

Art	Altersstufe	Maximaler Zuwendungs- betrag gestattet nach Altersstufe	Bisheriger ma- ximaler Betrag
Erstattung für Möbel und Bettzeug	0 – vollend. 6. LJ	1.170 €	701 €
	7. – vollend. 12 LJ	1.317 €	795 €
	ab 13. LJ	1.515 €	919 €
Erstattung für Bekleidung	0 – vollend. 6. LJ	390 €	350,50 €
	7. – vollend. 12 LJ	439 €	397,50 €
	ab 13. LJ	505 €	459,50 €
Ausstattung für Berufsanfänger	0 – vollend. 6. LJ	-	-
	7. – vollend. 12 LJ	-	-
	ab 13. LJ	1.010 €	919 €
Hilfe zur Verselbständigung	0 – vollend. 6. LJ	-	-
	7. – vollend. 12 LJ	-	-
	ab 13. LJ	1.010 €	1.010 €
Kostenbeitrag für Kindertagesstät- ten	0 – vollend. 6. LJ	Gesamte Höhe des Beitrags ohne Mit- tagsverpflegung	Gesamte Höhe des Beitrags ohne Mit- tagsverpflegung
	7. – vollend. 12 LJ		
	ab 13. LJ		
Weihnachtshilfe	0 – vollend. 6. LJ	54,60 €	49,07 €
	7. – vollend. 12 LJ	61,46 €	55,65 €
	ab 13. LJ	70,70 €	64,33 €

Die Erhöhung der Pflegepauschalen und Zusatzleistungen wurden für die Jugendämter der Region 10 gemeinsam erarbeitet, sodass hiermit eine Gleichbehandlung aller Pflegeeltern in der Region besteht.

Dem Landkreis Pfaffenhofen entsteht durch die Erhöhung der Pflegesätze für das Jahr 2016 bei gleichbleibenden Pflegeverhältnissen ein Mehraufwand von ca. 85.000 €.

Herr Westner betont, dass die einheitliche Erhöhung der Pflegesätze gut findet und es nach sieben Jahren an der Zeit wäre, diese Sätze zu erhöhen.

Herr Saam möchte wissen, ob die erhöhten Pflegesätze auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gelten. Frau Dürr bejaht dies, da sich die Sätze nur nach Alter der Pflegekinder und nach den Vorgaben des Bewertungsbogens richten. Des Weiteren gibt Frau Dürr an, dass es bei den Heimaufenthalten auch keine Unterschiede zwischen den „deutschen“ Kindern und Jugendlichen und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gäbe.

Herr Westner bedankt beim Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung für ihr Engagement in dieser Sache.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem gemeinsam entwickelten Entwurf der Region 10 zur Erhöhung der Pflegepauschale und den Zusatzleistungen bei der Vollzeitpflege ab 01.01.2016 zu. Die notwendigen Kosten werden aus dem Haushalt „Maßnahmen der Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege“ entnommen.

Anwesend: 10
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0

**Top 2 TOP 2: Festlegung der Kostensätze für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII
 Vorlage: 2015/2350**

Sachverhalt/Begründung

Die Entgelte für die oben genannten ambulanten Leistungen wurden zum letzten Mal im Jahre 2009 festgelegt. Mit Schreiben von 08.05.2014 empfiehlt der Bayerische Landkreistag eine Anhebung dieser Sätze. Leistungen, die durch die Fachkräfte angeboten werden, sind z. B. Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie oder heilpädagogische Behandlungen. Die Stundensätze werden gegliedert nach Bildungsabschlüssen.

Im Folgenden sind dies:

Bildungsabschluss	Stundensatz neu	Stundensatz bisher
Wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. Master wie z. B. Dipl. Psychologen / Psychologin, Dipl. Pädagogen / Pädagogin	51 €	48 €
Fachhochschule bzw. Bachelor wie z. B. Heilpädagogen / Heilpädagoginnen (neu), Dipl. Sozialpädagogen / Sozialpädagogin (ohne Berufserfahrung)	40 €	37 €
Fachschulausbildung mit Zusatzausbildung wie z. B. Heilpädagogen / Heilpädagoginnen (neu), Erzieher / Erzieherinnen	37 €	32 €

Die Stunde zählt mit 60 Minuten.

Für die Gruppentherapien wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Gruppen mit 2:
 80 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Gruppen mit 3:
 75 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Gruppen mit 4:
 70 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Gruppen mit 5:
 60 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Diese Stundensätze wurden von den Jugendämtern der Region 10 (Eichstätt, Neuburg, Ingolstadt, Pfaffenhofen) als geeignet und angemessen erachtet. Da die Therapeuten landkreisübergreifend tätig sind ist die Übernahme der vorgeschlagenen Sätze zu befürworten.
 Diese Stundensätze sollen ab 01.01.2016 zur Anwendung kommen.

Rechnet man die Erhöhung des Stundensatzes auf die im Durchschnitt gewährten 40 bis 60 Therapiestunden bei ca. 250 Fällen, so entsteht ein Mehraufwand von ca. 40.000 € pro Jahr für den Landkreis Pfaffenhofen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung der Kostensätze für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen nach SGB VIII ab 01.01.2016 zu. Die notwendigen Kosten werden aus dem Haushalt entnommen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 3 TOP 3: Information zum Ist-Stand "Ich bin Jugend!" - Online-Jugendbefragung im Landkreis Pfaffenhofen Vorlage: 2015/2351

Sachverhalt/Begründung

Frau Schenker stellt die Vorgehensweise und den derzeitigen Ist-Stand der Befragung vor.

Frau Schenker ergänzt, dass man sich bei der Altersgruppe vor allem auf elf bis 17-jährige konzentriere. Jedoch könne auch jemand mit 21 mitmachen, da dieser eventuell auch noch interessant für die Ergebnisse werden könne.

Herr Kotulla bedankt sich bei Frau Schenker für die gute Präsentation. Ihm stellt sich die Frage, ob es eine Sicherung gebe, damit man nicht öfter mitmachen kann. Frau Schenker verneint, dass so etwas in dem Sinn nicht geplant wäre. Man vertraue darauf, dass jeder den Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt und sich dabei auch die Frage stellt, was es überhaupt bringe, den Fragebögen öfter auszufüllen. Daraufhin erklärt Herr Kotulla, dass er den Fragebogen versuchen würde fünfmal auszufüllen, wenn er unbedingt etwas wolle. Frau Schenker erklärt, dass das Programm, mit dem gearbeitet und ausgewertet wird, es herausfiltert, wenn der gleiche Wortlaut häufiger bei den jeweiligen Fragen auftaucht und dies dann dementsprechend auch so ausgewertet werde.

Eine andere Frage von Herrn Kotulla ist es, ob es bei dem Fragenkatalog auch offene Fragen gebe. Frau Schenker bejaht, dass außerdem für Fragen mit festen Antwortmöglichkeiten auch noch ein zusätzlicher Punkt „Sonstiges“ zur Auswahl geplant sei, bei dem man noch eine andere Meinung oder einen zusätzlichen Punkt formulieren könne.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Kotulla, ob man die geplanten Giveaways nicht als Prämie verteilen solle, damit möglichst viele an der Befragung teilnehmen. Er äußert seine Bedenken, dass nicht so viele daran teilnehmen könnten. Frau Schenker betont, dass durch die verschiedenen Medien, durch die Werbung für die Befragung gemacht werden, auch die Eltern und Großeltern der Jugendlichen erreicht werden und diese so auch etwas dazu beitragen können, dass diese an der Befragung teilnehmen.

Herr Hermann stellt sich aus Sicht der Jugendlichen die Frage, was man selbst von der Befragung habe. Frau Schenker erläutert, dass man sich mit seinen Freunden zusammenschließen

könne, um dann die Punkte, die einen beschäftigen, in der Befragung angeben könne, damit man etwas verändern kann.

Herr Hermann ist weiter daran interessiert, ob Entscheidungen aufgrund dieser Befragung geschlossen werden. Frau Schenker erklärt, dass dies mit der Werbeaktion über die verschiedenen Medien klar kommuniziert werden müsse und es auch gewollt sei, dass danach Entscheidungen getroffen werden und Veränderungen stattfinden sollen.

Herr Saam erkundigt sich, ob man auch auf anderen Internetseiten, als die des Landkreises Werbung für die Online-Befragung machen solle, zum Beispiel auf denen der Gemeinden oder freien Träger. Er biete hierfür die Seite der Caritas an. Nach der Befragung wolle man aber auch Einblick in die Ergebnisse haben.

Frau Kaindl merkt an, dass die Akzeptanz bei Jugendlichen größer sei, wenn sie vorab genügend Informationen zum Thema hätten und diese nicht erst erfragen müssen. Dann seien sie auch interessiert an derartigen Befragungen. Wenn viele daran teilnehmen sei die Befragung auch repräsentativ für den Landkreis Pfaffenhofen. Auch sie merkt an, dass sie gerne die Ergebnisse sehen wolle.

Herr Westner weist auf die Wichtigkeit einer solchen Befragung hin und betont, dass es hierfür ein gutes Konzept brauche. Des Weiteren erwähnt er, dass es gut wäre, wenn die Schulen in die Befragung eingebunden werden könnten. Außerdem wäre es sicherlich gut, wenn ein eigener Artikel über die Befragung in der Zeitung erscheinen würde. Wenn nur ein Teil der Anregungen der Jugendlichen erfüllt werden könnte, wäre bereits viel erreicht.

Herr Westner bedankt sich bei Frau Schenker und dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung. Er wünscht eine gute Hand, damit die Befragung viele Jugendliche erreicht und eine hohe Teilnehmerzahl erreicht werden kann.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Top 4 TOP 4: Information zum aktuellen Stand der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Vorlage: 2015/2352**

Sachverhalt/Begründung

Frau Dürr informiert über den aktuellen Stand der untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Pfaffenhofen.

Frau Dürr ergänzt, dass es bis dieses Jahr im Februar oder März kaum Inobhutnahmen im Landkreis Pfaffenhofen gab. Des Weiteren wären viele Gerüchte bezüglich der Situation mit den Pflegefamilien und –verhältnissen im Umlauf, welche so nicht ganz der Wahrheit entsprechen. Für die Überprüfung auf Eignung zur Pflegefamilie wird beispielsweise ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Sind hier Eintragungen vorhanden, so erfüllt die Familie eine der Voraussetzungen nicht mehr. Des Weiteren kam es auch schon vor, dass zu überprüfende Familien in einem persönlichen Gespräch sagten, dass Ohrfeigen für sie eine Erziehungsmethode seien.

Momentan mache das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung zweimal im Monat eine Meldung an die Regierung von Oberbayern, wie viele freie Plätze der Landkreis für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung hat. Meistens würden sie selbst bis einen Tag vor der Ankunft der Jugendlichen nicht wissen, wie sie heißen und welche Nationalität diese haben.

Die Tagesstruktur der Jugendlichen gliedert sich so, dass die 16- bis 18-jährigen die Berufsschule besuchen würden, die jüngeren die Grund- oder Mittelschule. Einige der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hätten schon Lehrverträge.

Im Landkreis Pfaffenhofen gebe es derzeit ca. 60 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Vormund haben. Außerdem werden sie vom allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes in den Einrichtungen besucht, um den Hilfebedarf für sie festzustellen. Die Gelder hierfür werden im Voraus an die Träger gezahlt.

Frau Dürr berichtet außerdem, dass momentan 60 % ihrer Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu tun hätte, beispielsweise, um neue Häuser anzuschauen oder mit den Trägern und der Regierung von Oberbayern zu sprechen.

Seit dem 01.11.2015 gibt es eine Gesetzesänderung. Für jeden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, der ab dem 01.11.2015 an einer der Bundesstellen gemeldet ist, wird innerhalb von vier Wochen ein Platz gesucht – deutschlandweit. Diese Gesetzesänderung wäre daher nötig gewesen, so Frau Dürr, da sich ca. 50 % bis 60 % aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern aufgehalten hätten.

Finanziell wäre die momentane Situation auch eine große Herausforderung, meinte Frau Dürr. Der Tagessatz für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling im (teil-)betreuten Wohnen liegt zwischen 65 € und 125 €. Ein bis zwei Fachkräfte müssen für die Betreuung da sein. Diese wären zum Teil rund um die Uhr bei den Jugendlichen. Auch Hausmeisterkosten kämen noch hinzu.

Herr stellvertretender Landrat Finkenzeller erkundigt sich, ob diese Kosten 1:1 erstattet würden. Dies bejaht Frau Dürr. Herr Reisinger gibt an, dass die Vorauszahlungen ein Problem für die Kreiskasse seien, da es ein großer Aufwand sei, bis sie das Geld wieder hätten.

Herr Graf, der stellvertretende Sachgebietsleiter des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung, gibt an, dass es einen Träger gebe, der schon seit dem Frühjahr auf sein Geld wartet. Frau Dürr ergänzt hier, dass durch die Gesetzesänderung seit 01.11. die Kosten nun vom Bezirk erstattet werden.

Herr stellvertretender Landrat Finkenzeller stellt die Frage, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern behandelt werden. Frau Dürr gibt an, dass das Jugendhilferecht hier keine Unterschiede machen würde und jeder Jugendliche, egal ob deutscher oder ausländischer Herkunft – egal welcher ausländischer Herkunft - das Recht auf Jugendhilfe haben.

Herr Westner betont, dass die Thematik sehr schwierig sei, auch für die Schulen, da viele der Jugendlichen traumatisiert nach Deutschland kämen. In der Berufsschule Pfaffenhofen habe man momentan fünf Klassen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit jeweils 20 Schülern, die zum Teil auch noch Analphabeten wären. Mit den 64 Jugendlichen, die in den nächsten Wochen bis Ende des Jahres noch kämen, sei es eine große Herausforderung, die zu stemmen ist. Er lobt hierbei die hervorragende Arbeit des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung, da alles reibungslos abläuft, ohne etwas Negatives zu hören und ohne viel Aufsehen zu erregen.

Herr Weiß erkundigt sich weiter, was mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen passieren, wenn sie 18 werden. Frau Dürr erläutert, dass sich die Kolleginnen der stationären Hilfen darum kümmern. Diese stellen fest, ob noch ein Hilfebedarf bei dem jeweiligen Jugendlichen vorhanden ist. Diese Hilfe (Hilfe für junge Volljährige) gehe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in Ausnahmefällen sogar bis zum 27. Lebensjahr.

Des Weiteren möchte Frau Axthammer noch wissen, wann der Vormund für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wegfallt. Frau Dürr erklärt, dass dies frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Fall sei, also mit der Volljährigkeit. Gilt in dem Herkunftsland ein anderes

Alter zur Volljährigkeit, so ist dieses maßgeblich für den Vormund, außer das Alter liegt unter dem des deutschen Rechts.

Herr Simbeck möchte noch wissen, wie es mit der Beschulbarkeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aussehe. Es wird von Frau Dürr erläutert, dass es Alphabetisierungsklassen gebe. Außerdem würden z. B. Lehrer zusätzlich ehrenamtlich Deutschkurse anbieten. Grundsätzlich sei es aber so, dass die meisten bereits nach zwei bis drei Monaten schon sehr gut deutsch sprechen können. Dennoch würden wichtige Termine dann immer noch mit Dolmetschern wahrgenommen werden, da der Vormund unter anderem auch das komplette Asylverfahren der Jugendlichen begleiten müsse.

Herr Westner ergänzt, dass dieses Jahr ein syrisches Mädchen nach zwei Jahren in Deutschland den besten qualifizierenden Hauptschulabschluss des Landkreises erreicht hätte.

Außerdem möchte Herr Simbeck noch in Erfahrung bringen, ob es einen festen Vormund für die Jugendlichen gebe. Frau Dürr erklärt daraufhin, dass es zu einer Vormundschaft durch den Beschluss eines Gerichts kommt. Daraufhin wird einer der Vormünder als fester Ansprechpartner festgelegt und eine Bestallung folgt. Diese sei mit namentlicher Nennung. Dazu komme, dass der Vormund auch als Privatperson belangt werden könne, also könne sein Mündel ihn auch verklagen, wenn er beispielsweise versäumt hat, Anträge zu stellen, etc.

Herr stellvertretender Landrat Finkenzeller erkundigt sich nach einer Prognose für nächstes Jahr, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Landkreis kommen würden. Es wird von Frau Dürr aufgeführt, dass durch die Gesetzesänderung die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge deutschlandweit verteilt werden und somit wahrscheinlich erst die anderen Bundesländer die Kinder und Jugendlichen aufnehmen müssen.

Abschließend erklärt Frau Dürr noch, dass auch eine Alterseinschätzung vom Jugendamt gemacht werden müsse, wenn man sich nicht sicher sei, ob der Flüchtling noch minderjährig ist oder nicht.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 5 TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Herr Westner bedankt sich für die regen Diskussionen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15.36 Uhr.